



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Annette Karl SPD**  
vom 16.04.2014

### Gebietsbetreuer in Naturparks

In einzelnen Naturparks sind Gebietsbetreuer für diesen Naturpark aktiv.

Ich frage die Staatsregierung:

1. In welchen Naturparks gibt es einen Gebietsbetreuer?
2. Was sind dessen genaue Aufgaben?
3. Wie und bis wann werden diese Stellen finanziert?
4. Gibt es ein Finanzierungskonzept für eine Anschlussfinanzierung, falls diese Finanzierung nach aktuellem Konzept ausläuft?

## Antwort

**des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**  
vom 21.05.2014

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Bayerischen Naturschutzfonds wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Gebietsbetreuer-Projekte in der Trägerschaft der Naturparks gibt es in den Naturparks Bayerischer Wald, Oberpfälzer Wald, Fichtelgebirge und Spessart.

Zu 2.:

Das Aufgabenfeld der Gebietsbetreuer in den ökologisch sensiblen und hochwertigen Gebieten umfasst schwerpunktmäßig akzeptanzfördernde Maßnahmen wie Öffentlichkeitsarbeit/Umweltbildung, Besucherlenkung, Unterstützung naturschonender regionaler Wirtschafts- bzw. Tourismusinitiativen, Koordinierung/Kooperation ehrenamtlicher und behördlicher Akteure, Dokumentation/Monitoring sowie fachliche Beratung inkl. Konfliktlösung.

Zu 3.:

Die Gebietsbetreuer-Projekte werden vom 01.04.2008 bis 31.03.2015 mit Fördermitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (45 %) und vom Bayerischen Naturschutzfonds (40 %) sowie aus Eigenmitteln der Projektträger (15 %) finanziert.

Zu 4.:

Eine Förderung der Gebietsbetreuung aus dem Europäischen Sozialfonds ist ab 01.04.2015 nicht mehr möglich. Die anzustrebende Fortführung dieses Erfolgsmodells des kooperativen Naturschutzes durch eine Finanzierung/Förderung über den Bayerischen Naturschutzfonds – Stiftung des öffentlichen Rechts – und das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz ist abhängig von den dafür zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.